

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern gemäß § 33 und 34 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Herr Roger Tietz aus dem Wahlvorschlag der SPD hat auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Als Nachrückerin aus dem Wahlvorschlag der SPD mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021 stellt der Wahlleiter Frau Sabrina Weber, Ohrnbachtalstr.58, 64720 Michelstadt, fest.

Frau Klementine Dingeldein aus dem Wahlvorschlag der SPD hat auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Als Nachrücker aus dem Wahlvorschlag der SPD mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021 stellt der Wahlleiter Herr Dr. Michael Hüttenberger, Rudolf-Marburg-Str. 37, 64720 Michelstadt, fest.

Herr Günter Lewold aus dem Wahlvorschlag der ÜWG hat auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Als Nachrücker aus dem Wahlvorschlag der ÜWG mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021 stellt der Wahlleiter Herr Reiner Reubold, Hauptstr. 22, 64720 Michelstadt, fest.

Frau Elke Heusel aus dem Wahlvorschlag der ÜWG hat auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Als Nachrücker aus dem Wahlvorschlag der ÜWG mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021 stellt der Wahlleiter Herr Alexander Hahn, Im Fürstenauer Forst 7, 64720 Michelstadt, fest.

Frau Anni Resch aus dem Wahlvorschlag der CDU hat auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Als Nachrücker aus dem Wahlvorschlag der CDU mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021 stellt der Wahlleiter Herr Dominik Pollozek, Kiliansweg 4, 64720 Michelstadt, fest.

Herr Tim Koch aus dem Wahlvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Als Nachrückerin aus dem Wahlvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021 stellt der Wahlleiter Frau Hatiyce Pankow-Kus, Adolf-Friedrich-Pfreundt-Str. 16, 64720 Michelstadt, fest.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) jeder Wahlberechtigte im Wahlkreis binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen.

Michelstadt, den 29.04.2021
Matthias Nowak,
Wahlleiter